



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

2022.BKD.2444 / 1111958

Schulversuch Filière Bilingue ECG - Zweisprachiger Bildungsgang FMS

Bewilligung

1. Rechtsgrundlage

Basierend auf Artikel 70 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes (MiSG) vom 27. März 2007 kann die Bildungs- und Kulturdirektion einen Schulversuch bewilligen oder veranlassen.

2. Ausgangslage

Die Förderung der Zweisprachigkeit hat im Kanton Bern eine besondere Bedeutung, insbesondere im Raum Biel – Jura Bernois – Berner Seeland. Am Gymnase de Bienne et du Jura bernois und dem Gymnasium Biel-Seeland werden gemeinsam bereits der gymnasiale Bildungsgang und die Handelsmittelschulbildung zweisprachig (deutsch-französisch) angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen hat sich bewährt. Mit dem Umzug der Ecole de culture générale (ehemals EMSp) nach Biel bietet sich nun auch für den Fachmittelschulbildungsgang die Gelegenheit, ein entsprechendes Angebot ins Leben zu rufen. Für die an der Fachmittelschule angebotenen Berufsfelder – Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit – sind sehr gute Kenntnisse in den Sprachen Deutsch und Französisch gewinnbringend. Dies gilt besonders für das Berufsfeld Pädagogik, das auf das Studium Lehrperson Primarstufe zielt. Um das Erreichen der Bildungsziele der FMS im bilingualen Bildungsgang sowie den Ressourceneinsatz zu prüfen und den konkreten Bedarf kennen zu lernen, soll der zweisprachige Bildungsgang FMS-ECG als Schulversuch angeboten werden.

3. Zielsetzung

Mit dem Schulversuch soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Fachmittelschulbildungsgang im Kanton Bern zweisprachig zu durchlaufen. Neben der Möglichkeit, Jugendliche mit bereits guten Kenntnissen in der Zweitsprache weiter zu fördern, soll das Angebot in erster Linie dazu dienen, Zweisprachigkeit von noch nicht bilingualen Schülerinnen und Schülern zu stärken. Ziel des Schulversuchs ist es, zwei Abschlussjahrgänge (FMS-Ausweisprüfungen 2026 und 2027) zu evaluieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Berner Fachmittelschulabschluss im absolvierten Berufsfeld. Über die Weiterführung des Angebots respektive allfällige Anpassungen soll rechtzeitig entschieden werden.

4. Entscheid

Die Bildungs- und Kulturdirektion bewilligt einen Schulversuch für einen zweisprachigen Fachmittelschulbildungsgang (Filière Bilingue ECG – Zweisprachiger Bildungsgang FMS). Der Bildungsgang wird mit Ausrichtung auf die Berufsfelder in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik angeboten. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird an den Fachmittelschulen FMS Biel-Seeland und ECG de Bienne et du Jura bernois dafür ein gemeinsamer zweisprachiger Fachmittelschulbildungsgang unter dem Label «ECG-FMS Biel-Bienne» geführt.

Sofern der Schulversuch nicht bereits vorher in einen ordentlichen Fachmittelschulbildungsgang überführt wird, beginnt der letzte gemeinsame zweisprachige Fachmittelschulbildungsgang, der als Schulversuch geführt wird, im Schuljahr 2027/2028.

Soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Mittelschulgesetzgebung:

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12),
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121),
- Mittelschuldirektionsverordnung vom 16. Juni 2017 (MiSDV; BSG 433.121.1).

Aufnahmebestimmungen

Aufgenommen in den Schulversuch werden Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebestimmungen für den Fachmittelschulbildungsgang gemäss Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) erfüllen. Es gelten die Aufnahmebedingungen gemäss den Artikeln 13 bis 17 sowie Artikel 74 bis 79 und 81 MiSDV. Bezüglich der Probezeit und der definitiven Aufnahme gelten Sonderregelungen (siehe Abschnitt «Probezeit und Promotionen»). Eine Aufnahme gemäss Artikel 82 MiSDV in das zweite Fachmittelschuljahr ist nicht möglich. Die Aufnahmeprüfung erfolgt wie im regulären Fachmittelschulbildungsgang nach den Bestimmungen der Sprachregion der Fachmittelschule, bei der sich die Schülerin oder der Schüler angemeldet hat (ECG de Bienne et du Jura bernois: französischsprachige Region, FMS Biel-Seeland: deutschsprachige Region). Melden sich weniger als sechs Schülerinnen und Schüler für ein Schuljahr an, kann die Durchführung nicht garantiert werden (siehe Kapitel «Klassenorganisation»). Zusätzliche Aufnahmebestimmungen sind nicht zulässig.

Anmeldeverfahren

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich bei der Anmeldung an die FMS Biel-Seeland oder ECG de Bienne et du Jura bernois direkt für den zweisprachigen Bildungsgang anmelden. Die Anmeldung erfolgt wie bei den anderen Fachmittelschulbildungsgängen über das kantonale online-Tool.

Unterrichtsorganisation

Die Klassen setzen sich zusammen aus deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern. In ungefähr der Hälfte der Nichtsprachfächer werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Partnersprache (Zweitsprache) unterrichtet. Dies gilt sowohl für den allgemeinbildenden wie für den berufsfeldspezifischen Unterricht und entspricht je nach Jahrgang und gewähltem Berufsfeld mindestens 8 bis maximal 13 Lektionen in der Immersionssprache pro Woche. Das Fach Philosophie ist aufgrund der hohen sprachlichen Anforderungen vom Immersionsunterricht ausgenommen. Der Unterricht erfolgt durch Lehrkräfte, die in ihrer Erstsprache nach dem Fachlehrplan der jeweiligen Unterrichtssprache unterrichten. Die gültigen Fachlehrpläne für die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sowie für das Fach «Englisch» und «Französisch» finden sich im «Lehrplan Fachmittelschule 2021». Die gültigen Fachlehrpläne für die in französischer Sprache unterrichteten Fächer sowie für das Fach «Anglais» und «Français» finden sich im «Plan d'études pour les écoles de culture générale 2021». Die weiteren Bestimmungen der beiden genannten Lehrpläne für den Fachmittelschulbildungsgang sind identisch und gelten gleicher-

massen. Zusätzlich zum Unterricht gemäss Lektionentafel finden Stützlektionen für den Immersionsunterricht statt. Im Verlauf der drei Ausbildungsjahre wechselt die Unterrichtssprache in den Immersionsfächern nicht. Für die Schulorganisation und in Bezug auf die Umsetzung der schulspezifischen Konzepte des Lehrplans wird die Klasse pro Schuljahr einer Schule zugeordnet, d.h. es gelten pro Jahrgang im Wechsel einmal die Konzepte und Reglemente der FMS Biel-Seeland, im nächsten Schuljahr die Konzepte und Vorgaben der ECG de Bienne et du Jura Bernois.

Probezeit und Promotionen

Die Aufnahmen erfolgen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Sprachregion auf Beginn des Bildungsgangs mit einer Probezeit von einem Semester. Am Ende der Probezeit wird die Gesamtleistung der Schülerinnen und Schüler in einem Semesterzeugnis beurteilt. Ist dieses genügend, erfolgt die definitive Aufnahme. Ist das Zeugnis für die das ganze erste Jahr umfassende Beurteilungsperiode (Jahreszeugnis) ungenügend, kann die definitiv aufgenommene Schülerin oder der definitiv aufgenommene Schüler das erste Jahr des Bildungsgangs nach Wahl an einer einsprachigen oder an der zweisprachigen Fachmittelschule wiederholen.

Ist das Semesterzeugnis ungenügend, so wird die Probezeit um ein Semester verlängert. Ist das Jahreszeugnis genügend, erfolgt die definitive Aufnahme.

Ist sowohl das Semesterzeugnis wie auch das Jahreszeugnis ungenügend, kann die Schülerin oder der Schüler austreten oder das erste Schuljahr an einer einsprachigen Fachmittelschule wiederholen. In diesem Fall gilt die Wiederholung des ersten Schuljahres als reguläre Wiederholung im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 MiSDV.

Für alle weiteren Wiederholungsmöglichkeiten gemäss Artikel 19 MiSDV können die Schülerinnen und Schüler wählen, ob sie den Bildungsgang zweisprachig wiederholen oder dafür in eine einsprachige Fachmittelschule übertreten wollen.

Voraussetzung für alle Wiederholungen im zweisprachigen Bildungsgang ist, dass im betreffenden Jahr eine bilinguale Klasse auf der entsprechenden Stufe geführt wird.

Ansonsten gelten die gleichen Promotionsbestimmungen wie im regulären FMS-Bildungsgang.

Für die Aufnahme in einen Fachmaturitätsbildungsgang gelten ebenfalls die Bestimmungen der MiSDV, wobei die Absolventinnen und Absolventen unabhängig von der für die Unterrichtsorganisation zugeordneten Fachmittelschule die Fachmaturität nach Wahl entweder an der ECG de Bienne et du Jura Bernois oder der FMS Biel-Seeland absolvieren können.

Fachmittelschulenausweisprüfungen

Für die Fachmittelschulenausweisprüfungen gelten die Bestimmungen gemäss der MiSDV. Die Immersionsfächer werden in der Immersionssprache geprüft, wobei jeweils mindestens ein allgemeinbildendes Fach (Biologie oder Mathematik) sowie mindestens eines der beiden Prüfungsfächer des gewählten Berufsfelds in der Partnersprache geprüft werden.

Klassenorganisation

Die Klassengrösse wird auf 6 bis 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse festgelegt. Sind zu Beginn eines Schuljahrs weniger als 6 oder mehr als 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse angemeldet, ist die Art und Weise der Durchführung mit der Abteilung Mittelschulen abzusprechen:

Bei zu wenig Anmeldungen kann in Abweichung zu den unter «Unterrichtsorganisation» aufgeführten Grundsätzen der Unterricht nicht in sprachgemischten Klassen durchgeführt werden. In diesem Fall findet das folgende alternative Modell für den zweisprachigen Bildungsgang Anwendung, falls es organisatorisch möglich ist:

Die Schülerinnen und Schüler sind schulorganisatorisch der Fachmittelschule zugeordnet, bei der sie sich angemeldet haben und besuchen grundsätzlich den Unterricht in den bestehenden monolingualen Klassen dieser Fachmittelschule, es gelten deren Konzepte und Reglemente. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ausserdem den Unterricht in der Partnersprache in den monolingualen Klassen der anderen Schule in mehreren Nichtsprachfächern (ausgenommen bleibt das Fach Philosophie), mindestens 6 bis maximal 13 Lektionen pro Woche durchgehend über die drei Jahre hinweg. Nach Möglichkeit

sollen auch Prüfungsfächer in Immersion unterrichtet und geprüft werden, die Vorgaben bezüglich Immersion, die unter «Fachmittelschulabschlussprüfungen» festgehalten sind, finden keine Anwendung. Ansonsten gelten für dieses Modell die Bestimmungen dieser Bewilligung.

Ist die Durchführung dieser Lösung aus organisatorischen Gründen nicht ohne weiteres möglich, besuchen die Schülerinnen und Schüler den einsprachigen Bildungsgang an einer Fachmittelschule des Kantons Bern nach den geltenden Bestimmungen der MiSDV.

Bei mehr als 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse kann die Abteilung Mittelschulen zusätzliche Mittel für Zusatzlektionen sprechen.

Kosten Schulbesuch

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Mögliche zusätzlich anfallende Kosten für Schulmaterial, Exkursionen, Studienreisen etc. werden analog der einsprachigen Bildungsgänge durch die Schülerinnen und Schüler getragen.

Reporting und Abschluss

Erste Erfahrungen werden im jährlichen Reporting mit der Abteilung Mittelschulen besprochen; bei Bedarf werden notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Herbst 2027 erfolgt ein Bericht zu den Ergebnissen des Schulversuchs auf Basis der Erfahrungen mit den beiden Abschlussjahrgängen 2026 und 2027. Darauf basierend soll im Winter 2027/2028 über die Weiterführung des Angebots ab Schuljahr 2029/2030 und allfällige Anpassungen entschieden werden. Die Schülerinnen und Schüler, welche spätestens im Schuljahr 2027/2028 den zweisprachigen Bildungsgang besuchen, können diesen abschliessen (Jahrgänge mit Abschlussprüfungen bis Juni 2030). Grundsätzlich ist der Kanton Bern daran interessiert, das Angebot bei einem erfolgreichen Schulversuch auch über die Pilotphase hinaus weiterzuführen.

Die Evaluation erfolgt nach den drei Kriterien:

- Entwicklung des Mengengerüsts total und nach Sprache;
- Erreichen der Bildungsziele;
- Einsatz der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

5. Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen aufgrund der notwendigen Klassenteilungen in der Erst- und Zweitsprache, durch notwendige Stützlektionen und durch eine Klassenteilung im sprachlich anspruchsvollen Fach Philosophie. Aufgrund der kleinen Gruppengrösse im Berufsfeld können im Gegenzug teilweise Lektionen wieder eingespart werden. Die Mehrkosten im Vergleich zu einem entsprechenden einsprachigen Bildungsgang belaufen sich je nach Anzahl Parallelklassen pro Jahrgang und pro Klasse im Schnitt wie folgt:

Anzahl Parallelklassen	Zusatzkosten
1. Eine Klasse	8.3 L pro Klasse pro Jahrgang
2. Zwei Klassen mit günstiger Verteilung der Herkunftsregion und des Berufsfelds	1 L pro Klasse pro Jahrgang
3. Zwei Klassen mit ungünstiger Verteilung der Herkunftsregion und des Berufsfelds	4.8 L pro Klasse pro Jahrgang

Ausserdem entstehen Kosten für den Zusatzaufwand in Administration und Verwaltung (3 bis 5% Pool pro Schuljahr) sowie Kosten für den Erstaufwand (Entwicklung angepasste Unterrichtsmaterialien). Insgesamt führt dies zu Mehrkosten zwischen CHF 90'000 und CHF 190'000 pro Schuljahr. Die entsprechenden Beträge für diese zusätzlichen Kosten sind im Voranschlag und den Finanzplänen enthalten.

6. Publikation

Diese Bewilligung wird unter folgender Adresse publiziert: www.be.ch/mittelschulen-rechtsgrundlagen
Sie wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt.

Bern, 3. Februar 2023

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Christine Häslér
Regierungsrätin

Kopie an:

- Konferenz der Leitungen der Fachmittelschulen
- Kantonale Prüfungskommission Fachmittelschulen
- Gesamtschulleitung des Gymnasiums Biel-Seeland sowie des Gymnase de Bienne et du Jura bernois